

Gegenstand: Verpflichtung der Ausschussmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO

Die Vorsitzende verpflichtet gemäß § 30 Abs. 2 GemO die folgenden Mitglieder:

Gremium	Mitglied	Stellvertretung
SWG-Fraktion	Unverändert: Rehberger, Julia	Neu: Braun, Jonas Für: Scheid, Sinah

Außerdem weist die Vorsitzende im Zuge dieser Verpflichtungen auf die besonderen Pflichten nach § 20 Abs. 1 GemO und § 21 Abs. 1 GemO hin. Des Weiteren weist die Vorsitzende auf die Ausschussgründe nach § 22 Abs. 1 GemO hin.

Gegenstand: **Vorstellung der Schulleitung Grundschule im Vogelgesang**

Die Schulleitung Frau Karina Kauf stellt sich und die Schule vor. Der Standort wird sich grundsätzlich mit der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule FSP ganzheitliche Entwicklung geteilt. Es wird über die Schülerzahl, Klassenanzahl, den Status als Schwerpunktschule und den Ausblick auf einen Konrektorienstelle berichtet. Die SuSzahlen steigen, die damals zweizügig gebaute Schule ist bei den angemeldeten SuSzahlen (nahezu komplett dreizügig) an Ihrer Kapazitätsgrenze. Die Stadt hat deshalb bereits Container aufstellen lassen und ist seit mehreren Jahren in Gesprächen mit der Schulbehörde zur Erweiterung des Schulstandorts. Aufgrund des Schulkinderzuwachses wurde der Schule von der Schulbehörde eine Aussicht auf eine Konrektorienstelle gegeben. Diese befindet sich derzeit in Ausschreibung.

Gegenstand: Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch an Schulen; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.02.2024
[Vorlage: 1801/2024](#)

Die Vertretung der SPD-Fraktion stellt ihre Anfrage vor und bittet um Beantwortung der Fragen. Die Vorsitzende beantwortet daraufhin die Fragen und teilt mit, dass die Rückmeldungen der Niederschrift beigefügt werden. Die Vertretung der SPD-Fraktion bedankt sich und bittet in einem künftigen Ausschuss den „Frauen und Mädchennotruf“ zu diesem Thema anzuhören.

Die Vorsitzende berichtet, dass das Thema Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch an Schulen ein aktueller Antrag mehrerer Fraktionen im Landtag Drucksache 18/7880 vom 31.10.2023 war und dieser am 08.11.2023 beschlossen wurde. Die Umsetzung ist von allen Schulen bis zum Schuljahresbeginn 2028/2029 vorzunehmen. Ein Konzept aus dem Jahr 2019 liegt nur in der Grundschule im Vogelgesang und der Grundschule Siedlungsgrundschule vom Jahr 2024 vor. Alle weiteren Schulen arbeiten derzeit an einem genannten Schutzkonzept. Der Sachstand ist unterschiedlich, die Zielrichtung ist gleich. Hauptsächlich erarbeiten die Schulen diese Konzepte in Arbeitsgruppen aus Schulleitung, Lehrpersonal (zum Teil mit der speziellen Ausbildung zum Präventionslehrer) Schulsozialarbeit, Schülervertretung, Jugendamt, Kinderschutzbund, Kinderschutzdienst, Diakonie Pfalz, Frauen und Mädchennotruf, Polizei, Bundesverband Selbstbewusst und Stark, Schule ohne Rassismus, etc.. Von Schulträgerseite ist demnach von Beginn an die Schulsozialarbeit dabei. Sollten sich Gegebenheiten ergeben, die bauliche Veränderungen verlangen, wird auch der Baubereich mit den Konzepten konfrontiert. Künftig sollen auch alle Schutzkonzepte an den Schulträger übermittelt werden.

Welche Speyerer Schulen haben schon ein Schutzkonzept? Wir bitten um Auflistung und Nennung des Datums.

Die Grundschule im Vogelgesang hat seit Sommer 2019 ein Schutzkonzept. Die Grundschule Siedlungsgrundschule hat dieses seit März 2024.

Liegen die Schutzkonzepte der Stadtverwaltung vor?

Das Schutzkonzept der Grundschule im Vogelgesang liegt der Stadt Speyer im Bereich der Schulsozialarbeit vor. Das der Grundschule Siedlungsgrundschule liegt auch im Schul- und Sportamt vor.

Wie wurden die Schulgemeinschaften in die Entwicklung der Konzepte einbezogen? Falls nicht, warum?

Die Schutzkonzepte wurden gemeinschaftlich mit der Schulleitung, den Lehrkräften, dem SEB, der Schulsozialarbeit, dem Kinderschutzbund, dem Kinderschutzdienst und der Diakonie Pfalz erarbeitet.

Gibt es Netzwerke oder andere Formen der Zusammenarbeit zur Präventionsarbeit mit lokalen Akteuren aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinderschutz? Wie sind diese gestaltet?

Die lokalen Akteure mit denen zusammengearbeitet wird, wurde bei Frage Nr. 3 genannt. Die Schulsozialarbeit ist weiterhin im Schulleben integriert. Mit den weiteren Akteuren wird auf mehreren Ebenen zusammengearbeitet.

Gegenstand: Kostenerstattungen der Schülerbeförderung der Landkreise Rhein-Pfalz-Kreis und Germersheim; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.02.2024
[Vorlage: 1802/2024](#)

Die Vertretung der SPD-Fraktion stellt ihre Anfrage vor und bittet um Beantwortung der Fragen. Die Vorsitzende und Vertretung des Schul- und Sportamtes beantworten daraufhin die Fragen. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Rückmeldungen der Niederschrift beigelegt werden. Die Vertretung der SPD-Fraktion bedankt sich.

Es wird berichtet, dass die Schülerbeförderung größtenteils mittels öffentlicher Verkehrsmittel erfolgt. Die Stadt übernimmt im Jahr 2024 für über 2.000 anspruchsberechtigte SuS die notwendigen Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel (Deutschlandticket) in Höhe von ca. 1,2 Millionen Euro im integrierten Schülerverkehr. Für diese Pflichtaufgabe des § 69 Abs. 1 und 4 SchulG der Stadt (Übernahme Fahrkosten Schülerbeförderung zu den Speyerer Schulen), können keine Kostenbeteiligungen von anderen Kreisen gefordert werden.

Für die Schülerbeförderung zu den Förderschulen in Speyer bzw. der Beteiligung an die Förderschule Ludwigshafen erwarten wir Ausgaben in 2024 in Höhe ca. 800.000,- Euro im freigestellten Schülerverkehr. Diese Fahrten sind eigenständig organisiert und nicht im ÖPNV eingegliedert. Für diese Kosten kann eine Beteiligung anderer Landkreise vereinbart werden. Gemäß § 69 Abs. 7 SchulG kann eine Beteiligung bis zur Hälfte der auf den Landkreis entfallenden Kosten betragen. Dies bemisst sich nach der SuSzahlen. Seit 2013 besteht eine Vereinbarung mit dem Rhein-Pfalz-Kreis in der Maximalhöhe von 50 %. Für den Kreis Germersheim existiert noch keine Vereinbarung.

Wie hoch ist die Kostenerstattung der Schülerbeförderung der Landkreise Rhein-Pfalz-Kreis und Germersheim jeweils?

Es gibt Vereinbarungen mit dem Rhein-Pfalz-Kreis in Höhe von 50 % Beteiligungen an den Beförderungskosten der SuSzahlen aus diesem Rhein-Pfalz-Kreis. Die Gesamterstattung betrifft ca. 133.000,- € für das Haushaltsjahr 2024.

Wann sind die Mittel zuletzt erhöht worden?

Eine höhere prozentuale Beteiligung ist gesetzlich mit dem Rhein-Pfalz-Kreis nicht möglich. Die Mittelzuwendungen der Kreise hängen an der SuSzahl die an eine der zwei Speyerer Förderschulen gehen.

Wann gab es zuletzt Gespräche mit dem Landkreis über die Kostenerstattung?

Mit dem Rhein-Pfalz-Kreis wurden die Vereinbarungen im Jahre 2013 geschlossen. Da eine höhere Kostenbeteiligung nicht möglich ist, bleiben diese auch weiterhin aktuell. Im Jahr 2013 wurden auch Gespräche mit dem Landkreis Germersheim geführt. Aufgrund der geringen SuSzahl aus Germersheim an den Förderschulen, wurde zum damaligen Zeitpunkt von Vereinbarungen abgesehen. Zur Diskussion stand damals auch der prozentuale Anteil.

Es haben auf Arbeitsebene im Jahr 2023 Gespräche stattgefunden, da sich die SuZahlen aus dem Kreis Germersheim in den letzten Jahren erhöht haben. Der Kreis Germersheim hat Vereinbarungen mit einer Beteiligung von maximal 30% zu anderen angrenzenden Kreisen.

Wann sind wieder Gespräche geplant?

Mit dem Rhein-Pfalz-Kreis sind lediglich Gespräche zur sprachlichen Überarbeitung und Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen geplant.

Mit dem Kreis Germersheim sind 2024 weitere Verhandlungsgespräche bezüglich einer Vereinbarung und Beteiligungshöhe angedacht.

Wie sind die Verträge gestaltet? Sind diese (nichtöffentlich) einsehbar?

Es liegen Vereinbarungen mit dem Rhein-Pfalz-Kreis vor. Diese sind nicht öffentlich einsehbar.

Gegenstand: **Antrag zur Einrichtung einer Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten an der Johann-Joachim-Becher-Schule - Berufsbildende Schule Speyer (BBS)**
[Vorlage: 1853/2024](#)

Die Vorsitzende hebt vorab hervor, dass eine solche Höhere Berufsfachschule bereits an den Diakonissen Speyer, Fachschule für Sozialwesen in Speyer existiert. Des Weiteren wird hervorgehoben, dass die Stadtverwaltung bereits, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gremienbeschlüsse, einen Antrag zur Errichtung einer Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten an der BBS an die Schulbehörde gestellt hat um das gewünschte Startdatum zum Schuljahresbeginn 2025/2026 einhalten zu können. Auch wird mitgeteilt, dass zu diesem TOP ein Schreiben der Diakonissen Speyer einen Tag vor Ausschuss an alle Mitglieder zugesandt wurde. Anschließend übergibt die Vorsitzende das Wort an die Schulleitung Herrn Henning Vollrath der BBS. Die Schulleitung erläutert Ihr Anliegen mit einer Präsentation. Die Vorsitzende teilt mit, dass diese als Anlage der Niederschrift beigelegt wird.

Vor der Abstimmung bittet die Vertretung der SPD-Fraktion den Besucher (die Schulleitung Herrn Andreas Eitel der Fachschule für Sozialwesen der Diakonissen Speyer) in der Sitzung zu Wort kommen zu lassen. Die Vorsitzende erfragt darauf hin, ob diesbezüglich Einwände der Mitglieder bestünden. Dies wurde verneint und die Vorsitzende erteilte Herrn Eitel das Wort. Dieser teilte mit, dass die Fachschule für Sozialwesen der Diakonissen Speyer auf einen großen Erfahrungsschatz in diesem Ausbildungszeitpunkt zurückgreifen kann und weitere Folgeausbildungen nach der Ausbildung zur Sozialassistenten anbietet. Die Schule könnte eine Zweizügigkeit abbilden, derzeit bestünde aufgrund der Nachfrage nur eine Einzügigkeit. Eine Angebotsbündelung an einer Schule sei zielführend. Er bittet darum, dass dies beim Beschluss berücksichtigt wird.

Die jeweiligen Vertretungen der SPD-Fraktion und FDP-Fraktion erfragten, ob die Diakonissen Speyer über diesen Antrag von der Schulleitung oder Schulträgerseite informiert wurde. Die Vorsitzende und die Vertretung des Schul- und Sportamts teilten mit, dass Kontakt sowohl zur Schulleitung der als auch zur Vorstand der Diakonissen zu diesem Thema bestand, bevor die Antragsstellung bei der Schulbehörde erfolgte. Auch mit dem Ansprechpartner der Schulbehörde für BBSen, hat diesbezüglich ein Austausch stattgefunden. In einem Telefongespräch wurde dazu geraten mit den Diakonissen zu sprechen. Grundsätzlich befürwortete die Schulbehörde die Einrichtung der Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten. Dies ist auch bei den umliegenden BBS ersichtlich. Die Vertretungen der SPD-Fraktion befürwortet die Etablierung aufgrund des Stellenmangels bei Erziehungspersonal. Die jeweiligen Vertretungen der UFS-, FDP- und CDU-Fraktion teilen diese Ansicht.

Die Vertretung der CDU-Fraktion erfragt die Mindestanmeldezahl und bittet um Rückmeldung, welche Schule bei zu geringer Anmeldesituation den Bildungsgang vorrangig erhält. Die Schulleitung der BBS teilt daraufhin mit, dass die Mindestanmeldezahl an anderen BBSen 16 SuS waren. Er gehe davon aus, dass dies auch in Speyer gilt. Vorrang habe in einem Fall, indem beide Schulen zu wenig Anmeldungen haben, die Schule der Diakonissen. Des Weiteren sehe die Schulleitung bei der BBS aufgrund der ethnischen Neutralität des Schulträgers den Vorteil, dass diese gegebenen-

falls weitere SuS ansprechen könnte. Auch die SuSzahlen sind laut der Prognose des Schulentwicklungsplanes steigend und befanden sich mit dem Geburtsjahrgang 2007 auf einem Allzeittief.

Die Vorsitzende gab den Antrag wie in der Vorlage benannt zur Abstimmung. Dieser wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen.

Anlage:

- [Präsentation BBS](#)

Beschluss:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Stadtrat am 08.05.2024, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Höher Berufsfachschule Sozialassistenten für die BBS bei der Schulbehörde zu stellen.

Gegenstand: Die SFL Schule im Erlich Speyer mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Schule im Erlich) strebt an Förder- und Beratungszentrum (FBZ) zu werden
[Vorlage: 1854/2024](#)

Die Vorsitzende verweist auf die Informationsvorlage und verweist an die Schulleitung der SFL Schule im Erlich. Die Schulleitung Herr Jürgen Schall begründet das Anliegen. Der Niederschrift wird die erarbeitete Konzeption der SFL Schule im Erlich beigelegt. Die Vertretung der Grünen-Fraktion erfragte, wie dies personaltechnisch abgebildet wird? Die Schulleitung teilte mit, dass der hauptsächliche Personalaufwand über die Schulbehörde getragen wird. Aus dem Bildungsministerium gäbe es hierzu deutlich Zeichen und der Ausbau von Lehrstellen würde gefördert. Seitens des Schulträgers wären Stundenerhöhungen bei der Sekretariatskraft notwendig um den steigenden Verwaltungsaufwand abbilden zu können.

Ein weiterer Kostenpunkt in Höhe von mehreren Tausend bis zehn Tausend Euro seien für Tests zur Bestimmung des Förderschwerpunktes, welche regelmäßig alle 5 bis 8 Jahre benötigt würden nötig. Auch dies ist über den Schulträger abzubilden.

Die Vertretung der UfS-Fraktion bat nochmals um Erläuterung des Mehrwerts für die Regelschulen. Die Schulleitung erläutert, die SFL Schule im Erlich fungiere als zentraler Ansprechpartner bei den derzeit ca. 80 SchwerpunktSuS für die Schulleitung und Lehrer der Regelschulen. Dies gilt auch für künftige SuS. Der SFL Schule im Erlich obliegt die Aufgabe des Wissens- und Informationsaustausches und ist damit die Brücke zu anderen Förderschulen unabhängig des Förderschwerpunktes. Es steigert die Förderberatung und dient als explizite spezialisierte Unterstützung der Regelschulen.

Die Vertretung der UfS-Fraktion, bat in dem Zusammenhang um Rückmeldung, ob die Versetzungsidee der Verschiebung von Förderschullehrpersonal Richtung Koblenz, denn Abhilfe geschaffen hat? Die Schulleitung teilte mit, dass dies eine minimale Unterstützung gewesen sei. Ein gesundes Wachstum und Aufbau am genannten Standort seien essenziell um eine künftige Besserung herbeiführen zu können.

Die Vertretung der CDU-Fraktion erfragte, ob durch einen Wandel zum Förder- und Beratungszentrum eine ein Stundenabzug bei der Betreuungsunterstützung bei Grundschulen anfalle? Die Schulleitung teilte mit, dass Schwerpunktschulen keine Betreuungs- und Beratungsstunden verlieren würden. Die Schule könnten deutlich über den jährlich aktuellen 50 Betreuungsstunden (alle Schulen) liegen, die sich dann aber die ganze Schullandschaft verteilt. Vor allem die BBS und die Realschulen Plus würden hiervon profitieren. Auch die Integrierte Gesamtschule und Gymnasien würden mittelfristig an Unterstützung gewinnen. Langfristig gilt der Wunsch, auch Eltern beraten zu können. Dies hänge jedoch von der Personalsituation ab.

Anlage:

- [Konzeption der SFL Schule im Erlich](#)

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Das Schul- und Sportamt teilt mit, dass die Integrierte Gesamtschule Speyer seit Mitte Februar 2024 zertifizierte Partnerschule des Sports ist. Diese Auszeichnung ist eine besondere Würdigung der Arbeit der Fachschaft Sport und bestätigt den großen Stellenwert des Sports im Unterricht als auch im gesamten Schulleben. Diese Auszeichnung hat neben der Integrierte Gesamtschule Speyer in den vergangenen Jahren auch das Frie dich-Magnus-Schwerd-Gymnasium im Jahr 2011 erhalten und die Zertifizierung zuletzt im Jahre 2023 erneuert.

Schule	2024/2025 Anmeldungen Klasse 1/ 5	2024/2025 Zügigkeit Klasse 1/5
GS Salier	60	3
GS im Vogelgesang	54	3
GS Siedlung	90	4
GS Woogbach	139	6
GS Zeppelin	84	4
Freie Reformschule	6	1
Klosterschule	38	2

RS+ Burgfeldschule	37	2
RS+ Siedlungsschule	40	2
RS+ Nikolaus-v.-Weis	40	2

Edith-Stein-Realschule	61	2
------------------------	----	---

IGS Kolb	112	4
----------	-----	---

Kaiserdom-Gymnasium	110	4
HP-Gymnasium	123	5
FMS-Gymnasium	157	6
Edith-Stein-Gymnasium	84	3
Nikolaus-v.-Weis-Gymnasium	87	3

12. Sitzung des Schulträgersausschusses der Stadt Speyer am 11.04.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Monika Kabs

12. Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Speyer am 11.04.2024

12. Sitzung des Schulträgerausschusses 11.04.2024 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!